

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

Sitzungstermin:	Montag, 29.01.2018
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a, 19073 Wittenförden

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Manfred Bosselmann

Gemeindevertreter

Herr Matthias Eberhardt

Frau Carina Ehmcke-Czilwa

Herr Harry Heinrich

Frau Katrin Hill

Frau Jenny Köhn

Herr Jörn Michael Kruse

Herr Rüdiger Niemeyer

Herr Horst Parsiegla

Herr Daniel Pracht

Frau Christine Seeh

Herr Detlef Wessels

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Gäste

Herr Hartung und Partner Reincke

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Martin Keßler

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
- 3 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2017
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
- 7 Informationen des Bürgermeisters
- 8 Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden

- 9 Vorlage: 2017/WIT/521
Ergänzungssatzung Schweriner Straße 37 -37f der Gemeinde Wittenförden
hier: Aufstellungsbeschluss/Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2018/WIT/526
- 10 Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2017/WIT/524
- 11 Selbsteinschätzung nach dem Gemeinde- Leitbildgesetz MV
Vorlage: 2017/WIT/520
- 12 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1
KV M-V
Vorlage: 2017/WIT/522
- 13 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 nach § 60
Abs. 5 Satz 2 KV M-V
Vorlage: 2017/WIT/523
- 14 Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden 2018
Vorlage: 2018/WIT/525
- 15 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Bosselmann, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 12 von 13 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters**
Herr Bosselmann verpflichtet Herrn Kruse, als Nachfolger von Herrn Wissel, per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.
- zu 3 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Bosselmann beantragt die Tagesordnung wie folgt zu ändern:
- TOP 13 Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden wird zu TOP 8
- TOP 14 Ergänzungssatzung Schweriner Straße 37 – 37f der Gemeinde Wittenförden wird zu TOP 9
- Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Weiterhin beantragt Herr Bosselmann die Erweiterung um einen nicht öffentlichen Teil, Bauanträge.
- Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.09.2017**
Die Sitzungsniederschrift vom 25.09.2017 wird einstimmig bestätigt.
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Herr Daumann hat folgende Anmerkungen:

- An den Spielgeräten auf dem Spielplatz in der Bönebüttler Straße müssen Holzteile ausgetauscht werden.
Herr Bosselmann sagt, dass eine Firma bereits damit beauftragt wurde. Die beauftragte Firma ist allerdings nicht erschienen. Der Auftrag muss neu vergeben werden.
- An der Bönebüttler Straße 6 sind Stellen an der Bordsteinkante herausgebrochen.
- Das Bushaltehaus am Großen Hansberg ist defekt und verschmutzt.
- An der Kreuzung Hof Wandrumer Straße/ Nordring müssen die Büsche und das Sichtdreieck geschnitten werden.
- In der Hof Wandrumer Straße brechen die Bankette.
- Über den Graben am Großen Hansberg wurden Holzstämme gelegt. Durch den Regen sind diese grün geworden und stellen eine Verletzungsgefahr dar.

zu 6

Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass

Herr Dr. Pracht erfragt, ob in diesem Jahr ein Neujahrsempfang oder eine Einwohnerversammlung geplant ist und welche Schwerpunkte es in diesem Jahr gibt. Herr Bosselmann spricht sich für die Durchführung einer Einwohnerversammlung aus. Thema wäre die Information über die erledigten und geplanten Maßnahmen. Die Investitionen sind im Haushalt festgelegt. Da wäre z. B. die Sanierung der Kita. Dazu sollten in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses bereits organisatorische Fragen geklärt werden.

zu 7

Informationen des Bürgermeisters

- Herr Bosselmann informiert zu den aktuellen Einwohnerzahlen zum heutigen Stichtag:

Einwohner mit Hauptwohnsitz	2.561
<u>Einwohner mit Nebenwohnsitz</u>	<u>167</u>
gesamt	2.728

Im Vergleich zum Stichtag 29.01.2017 sind in der Gemeinde 6 Einwohner weniger gemeldet.

- Folgende Maßnahmen sind in diesem Jahr geplant:
 - Fertigstellung des Generationenspielplatzes
Im April dieses Jahres werden die letzten Spielgeräte geliefert. Danach ist der erste Bauabschnitt fertig gestellt und kann bespielt werden. Der zweite Bauabschnitt wird im Frühjahr eingesät und kann im kommenden Jahr bespielt werden. Die Gemeinde wartet derzeit auf die Schlussrechnung. Es ist mit einer Ersparnis zu rechnen.
 - Aufstockung der Kita
Herr Bosselmann hat von dem Planungsbüro Hartung & Partner eine Terminplanung erhalten. Laut dem Terminplan werden die Bauarbeiten im April dieses Jahr beginnen. Im November dieses Jahr wird der Bau fertiggestellt sein. Zur Überbrückung der Bauzeit ist es notwendig Container aufzustellen. Diese müssen vor dem Baubeginn stehen ansonsten kann als Übergangslösung das Gemeindehaus genutzt werden. Die Vorbereitungen zur Ausschreibung für die Container laufen seit Juli 2017.
 - Flächennutzungsplan
Der Flächennutzungsplan wird derzeit vom Landkreis geprüft. Mit einer Rückmeldung ist am Donnerstag, 01.02. zu rechnen. Alle Belange wurden berücksichtigt. Der B- Plan Nr. 3 und 15 bauen auf den Flächennutzungsplan auf.
 - Spielplatz Neu Wandrum

Derzeit werden Angebote für Spielgeräte eingeholt. Danach erhalten die Anlieger die Möglichkeit sich an der Gestaltung zu beteiligen. Der Kaufpreis von 15.000,- Euro soll nicht überschritten werden.

Die Einwohner hatten sich bereit erklärt bei der Pflege der Spielgeräte mit zu wirken.

- Das Buch zur 800 Jahrfeier der Gemeinde kann bei Frau Ende für 35,- Euro erworben werden.

Herr Dr. Pracht erfragt, ob das abgebrochene Schild am Spielplatz wieder repariert wird. Laut Herrn Bosselmann wird das Schild wieder gerichtet.

zu 8

Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden

Vorlage: 2017/WIT/521

Herr Bosselmann übergibt Herrn Noffke nach der Beschlussfassung die Urkunde. Herr Noffke bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und lädt alle Gemeindevertreter zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 02.02.2018 ein.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden wurde durch die Mitgliederversammlung am 20.10.2017 der Gemeindeführer neu gewählt. Gemäß § 12 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) bedarf die Wahl des Gemeindeführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Der Gewählte wird zum Ehrenbeamten ernannt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl des

Kameraden **Sebastian Noffke** zum Gemeindeführer.

Der Bürgermeister beruft den Kameraden Sebastian Noffke als Gemeindeführer mit Wirkung vom 29.01.2018 für die Dauer der Wahlperiode zum Ehrenbeamten.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind eingestellt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Ergänzungssatzung Schweriner Straße 37 -37f der Gemeinde Wittenförden

hier: Aufstellungsbeschluss/Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2018/WIT/526

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Reinke als Gast anwesend.

Herr Reinke setzt die Anwesenden über folgende Änderung in Kenntnis. Das Flurstück 53/13 fällt weg. Dadurch ändern sich die Baugrenzen. Die Zuwegung ist als Privatstraße ausgewiesen.

Die alte Satzung bleibt solange bestehen bis die neue Satzung in Kraft getreten ist.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Wittenförden hat mit Beschluss vom 15.07.2015 die Ergänzungssatzung „Schweriner Straße“ beschlossen. Nunmehr haben sich Veränderungen in der räumlichen Ausdehnung im westlichen Bereich der Satzung ergeben. Das Satzungsgebiet wird verkleinert, da das Grundstück Gemarkung Wittenförden, Flur 2, Flurstück 53/13 nicht mehr in diesem liegen soll. Eine Zuwegung zu diesem Grundstück ist somit nicht mehr erforderlich. Die Gemeinde Wittenförden stellt für die verkleinerte Fläche eine neue Ergänzungssatzung mit der Bezeichnung „Schweriner Straße 37-37f“ auf. Das Aufstellungsverfahren ist nach Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchzuführen (in Anwendung des § 4 Abs.2 und § 3 Abs. 2 BauGB).

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden fasst den Beschluss über die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Schweriner Straße 37-37f“.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden fasst den Beschluss über den Entwurf zur Ergänzungssatzung „Schweriner Straße 37-37f“, bestehend aus Satzung, Verfahrensvermerk, Plan mit Geltungsbereich und Begründung.
3. Die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind nach § 34 Abs.6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden.
4. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist der Entwurf der Ergänzungssatzung „Schweriner Straße 37-37f“ für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
6. Die Planung ist nach § 2 Abs. 2 BauGB mit den Nachbargemeinden abzustimmen.
7. In der Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung nach § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Wittenförden deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

**Annahme von Spenden gemäß §44 Abs. Abs. 4 KV M-V
Vorlage: 2017/WIT/524**

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Die Gemeinde Wittenförden hat für die Grundschule folgende Spende erhalten:

Betrag	Name d. Zuwendenden
200,00 EUR	VR Bank eG Schwerin

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wittenförden beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Annahme der Spenden i.H.v. 200,00 EUR.

Finanzielle Auswirkungen

Die Einnahmen werden auf das Produktkonto 09.211.4629 gebucht.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

**Selbsteinschätzung nach dem Gemeinde- Leitbildgesetz MV
Vorlage: 2017/WIT/520**

Herr Bosselmann informiert, dass die Gemeinde eine Punktzahl von 83 erreicht hat. Damit liegt die Gemeinde an der Spitze der umliegenden Gemeinden.

Laut Herrn Dr. Pracht wurde dieses Thema vorab in einer Sitzung der CDU- Fraktion

diskutiert und befürwortet. Warum wurde die Abgabefrist 31.10.2017 nicht eingehalten? Herr Bosselmann entgegnet, dass die Entwürfe der Gemeinden an den Landkreis zur Prüfung geschickt wurden. Nach positiver Rückmeldung sollten dann Beschlüsse in den Gemeinden gefasst werden. Die Gemeinde hat keine rechtzeitige Rückmeldung vom Landkreis erhalten.

Sach- und Rechtslage:

Jede Gemeinde soll auf der Grundlage des Gemeindeleitbildgesetzes anhand eines vorgegebenen Prüfrasters selbst überprüfen, ob sie noch zukunftsfähig ist. Dabei wird nicht nur die Finanzlage in den Blick genommen, sondern auch Umfang und Qualität der Aufgabenerfüllung, die Vitalität der örtlichen Gemeinschaft und der Zustand der örtlichen Demokratie.

Die Gemeinde Wittenförden hat sich mit dem Inhalt befasst und ist zu der in der Anlage ersichtlichen Selbsteinschätzung gekommen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die Selbsteinschätzung mit den erreichten 83 Punkten und bestätigt die Leistungsfähigkeit der Gemeinde auch für die Zukunft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Vorlage: 2017/WIT/522

Herr Bosselmann unterliegt nach § 24 KV M- V dem Mitwirkungsverbot und nimmt im Zuschauerbereich Platz. Herr Eberhardt, 1. Stellvertretender Bürgermeister, übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Borgwardt und Herr Eberhardt informieren zum vorliegenden Jahresabschluss und beantworten die Fragen der Anwesenden.

Herr Eberhardt lobt die Verwaltung für die zeitige Erarbeitung des Jahresabschlusses.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Wittenförden zum 31.12.2015 i.d.F. vom 29.09.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht, Prüfungsvermerk

sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Bilanzsumme	15.574.837,53
Jahresergebnis vor/nach Veränderung der Rücklagen	136.843,73
Vermögensvortrag inkl. Jahresergebnis 2015	1.813.804,14
Liquiditätsbestand zum 31.12.2015	2.265.084,23

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Wittenförden zum 31.12.2015 i.d.F. 29.09.2017 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Wittenförden zum 31.12.2015 i.d.F. vom 29.09.2017 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Bosselmann

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V Vorlage: 2017/WIT/523

Herr Bosselmann unterliegt weiterhin dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M- V und nimmt im Zuschauerbereich Platz. Herr Eberhardt, 1. Stellvertretender Bürgermeister, übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Borgwardt und Herr Eberhardt informieren zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Wittenförden zum 31.12.2015 i.d.F. vom 29.09.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in

seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2017/WIT/522).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt lt. Kommunalaufsicht dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V. Er hat die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt auf seinen nächsten anwesenden Stellvertreter zu übertragen und ist von der Beratung sowie Beschlussfassung auszuschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Bosselmann

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 14

Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden 2018

Vorlage: 2018/WIT/525

Herr Bosselmann übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung.

Herr Borgwardt informiert ausführlich zur Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden.

Nachdem Herr Borgwardt alle wichtigen Daten angesprochen hat, stellen die Gemeindevertreter ihre Fragen.

Herr Heinrich bittet für das kommende Haushaltsjahr die wichtigsten Ein- und Auszahlungen auf einer Seite darzustellen. Herr Borgwardt nimmt den Wunsch auf. Alle Bürgermeister erhalten eine Komplettübersicht.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung M-V besteht für die Gemeinde die Pflicht, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die in öffentlicher Sitzung durch die Gemeindevertretung beraten und beschlossen wird und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Die Haushaltssatzung ist genehmigungsfrei.

Der Finanzausschuss und der Hauptausschuss der Gemeinde Wittenförden haben über den Entwurf des Haushaltsplanes beraten und empfehlen der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Die näheren Einzelheiten sind der Anlage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Haushaltssatzung

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 15

Sonstiges

Herr Bosselmann hat einen Termin beim Landrat, Herrn Christiansen zum Bau der Schweriner Straße vereinbart. In diesem Zuge sollen auch die Bürgersteige saniert werden. Über den Landrat soll geprüft werden, welche Förderungen über das Verkehrsministerium möglich sind.

Herr Daumann weist die Gemeindevertreter daraufhin, dass ein Einwohner am großen Hansberg Grünabfälle verbrennt. Das Verbrennen von Abfällen ist nur in den Monaten März und Oktober zulässig. Es entstand eine große Rauchwolke, die in die Schule und den Nettomarkt zog. Herr Daumann hat die Person angesprochen, leider ohne Reaktion. Er bittet die Person ausfindig zu machen und zur Rechenschaft zu ziehen.

Herr Bosselmann hat bereits eine Vermutung und wird die Person ansprechen.

Die Gemeindevertreter bitten um schriftliche Mitteilung wie die aktuelle Rechtslage bei der Verbrennung von Abfällen ist.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer